



Niederschrift der 15. Ratssitzung

Ort, Raum: Mammuthalle, Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 35, 06526 Sangerhausen

Datum: 04.02.2021

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube ab 16:04 Uhr anwesend

Herr Volker Schachtel

Herr Frank Schmiedl ab 16:57 Uhr anwesend

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster ab 16:06 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

Herr Stefan Klaube bis 18:23 Uhr anwesend

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Frau Karoline Spröte bis 18:23 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Gesine Liesong

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

Herr Nico Siefke

Herr Martin Thunert

Herr Andreas Wunderlich

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Vico Acker

Herr Peter Dietrich

Herr Alexander Dobert

Herr Günter Hagel

Herr Rudolf Henkner

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneegaß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Frau Regina Stahlhacke

entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille

entschuldigt

Herr Torsten Wagner

entschuldigt

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr André Reick

entschuldigt

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung	entschuldigt
Herr Helmut Schmidt	entschuldigt
Frau Kati Völkel	entschuldigt

Fraktionsmitglied AfD

Frau Ellen Siefke	entschuldigt
-------------------	--------------

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift 13. Ratssitzung vom 12.11.2020
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift 14. Ratssitzung vom 13.01.2021
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen
 - 6.2. 1. Änderung der Hauptsatzung
 - 6.3. 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung)
 - 6.4. 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung
 - 6.5. Beschlussfassung über Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen auf Bitten der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz
 - 6.6. Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen - geänderter Kostenrahmen
 - 6.7. Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
 - 6.8. Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

- 6.9. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020
- 6.10. Stadtrat unterstützt den ICAN-Städteappell
- 6.11. Überarbeitung der 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
- 7. Beratungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung
 - 7.1. Vergabe - Grasmahd und saisonbedingte Grünpflege auf den Friedhöfen der Stadt Sangerhausen 2021
 - 7.2. Vorberatung von Beschlussvorlagen zur Verbandsversammlung des Wasserverbandes Südharz (ohne Beschlussvorlage)
- 8. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnet die 15. Stadtratssitzung und begrüßte die anwesenden Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 24 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 6.11 und TOP 8. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 7.2 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Herr Thomas Klaube kommt zur Sitzung 16:04 Uhr = 25 Anwesende

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

die Reihenfolge der Tagesordnung zu ändern.
Der Tagesordnungspunkt

6.2 1. *Änderungen der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen*

wird vorgezogen und als TOP 6.1 behandelt.

Die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Herr Harald Oster kommt zur Sitzung 16:06 Uhr = 26 Anwesende

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift 13. Ratssitzung vom 12.11.2020

Die Niederschrift wurde am 15.01.2021 mit den Unterlagen zur Ratssitzung veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Die Niederschrift der 13. Ratssitzung vom 12.11.2020 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift 14. Ratssitzung vom 13.01.2021

Die Niederschrift wurde am 26.01.2021 veröffentlicht.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

Die Niederschrift der 14. Ratssitzung vom 13.01.2021 wurde mehrheitlich bestätigt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt und den nicht anwesenden Stadträten am 05.02.2021 zugeschickt.

TOP 5 **Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters**

Herr Hüttel bezieht sich auf die Haushaltssperre vom 28.01.2021. Er fragt, ob bereits jetzt über die Auswirkungen der Auszahlungen, speziell im Bereich der freiwilligen Leistungen, Auskunft gegeben werden könne. Wenn dies heute nicht möglich sei, bittet er um Information im nächsten Finanzausschuss.

Sein weiteres Anliegen betrifft das Wohngebiet am Rosarium. Er habe in der vergangenen Woche leider keinen Parkplatz gefunden, d.h. im Moment seien alle freien, erkennbare Parkplätze belegt.

In der Parkflächen-Übersicht der Stadt Sangerhausen seien einige Parkplätze, die dort aufgezeichnet seien, Privatgrundstücke wie z.B. die ehemalige Kaufhalle. Dort seien alle 50 Parkplätze gesperrt, weil es Privatparkplätze seien. An der Straße *Steinberger Weg 2* stehe vorn an der Straße ein Schild: *Bei Parkvergehen 55 EUR*. Fährt man über das Schild hinaus, seien plötzlich wieder Parkplätze mit 1h frei gekennzeichnet. Man weiß wirklich nicht, wo etwas frei sei, oder nicht. Es sollte im nächsten Bauausschuss dieses Thema bezüglich nochmals des betreffenden Wohngebietes und möglicher neuer Wohngebiete, welche noch mit einbezogen werden.

Herr Strauß bezieht sich auf die haushaltswirtschaftliche Sperre. Natürlich habe diese immanente Auswirkung im Besonderen auf die freiwilligen Leistungen, weil das Sparen bei pflichtigen Leistungen schlichtweg nicht möglich sei. Gewiss werde man eine bestehende Haushaltssperre merken, schon allein dadurch, dass man keine neuen freiwilligen Leistungen erbringen und schultern könne. Natürlich gebe es Ausnahmen, sprich dort, wo bestehende Vertragsverhältnisse uns dies vorschreiben, z.B. die Bewirtschaftung der 3 Freibäder. Hier habe man einen entsprechenden Vertrag. Wo es einen solchen Vertrag oder eine ähnliche Verpflichtung nicht gebe, werde man die freiwillige Leistung auch nicht erbringen können, solange diese haushaltswirtschaftliche Sperre bestehe. Das sei Voraussetzung, damit sie wirke. Er gehe aktuell nicht davon aus, den Rahmen des Liquiditätskredites zu überschreiten. Man müsse jedoch Anstrengungen unternehmen, damit es nicht zu diesem Ergebnis komme.

Zum Parken am Wohngebiet im Rosarium könne er nur die 3 Punkte, welche er bereits mehrmals angeführt habe, wiederholen:

1. Durch die Gebührenpflicht seien keine Parkplätze weggefallen. Im Gegenteil! Es werde perspektivisch dazu führen, dass mehr Parkplätze im Wohngebiet am Rosarium entstünden. Die WGS habe angekündigt, Parkplätze zu errichten.
2. Es bestehen weiterhin freie Parkplätze, welche zu nutzen seien.
3. Es sei nicht verboten, die Parkplätze am Rosarium zu benutzen, diese seien auch nicht gesperrt. Sie seien für die Besucher allerdings gebührenpflichtig nutzbar.

Herr Gehlmann richtet eine Frage an den Oberbürgermeister. Auf der privaten Homepage von Herrn Strauß habe dieser eine Zwischenbilanz nach 3 ½ Jahren im Amt dargestellt. Er fragt, ob Herr Strauß nicht auch im Stadtrat eine solche Zwischenbilanz präsentieren könne. Das, was er privat auf die Seite gestellt habe, auch öffentlich im Stadtrat wiederzugeben. Er fragt Herrn Strauß, was er sich vorgenommen und erreicht habe und was seine weiteren Ziele wären. Er sei von allen der Oberbürgermeister und wenn er privat so als Oberbürgermeister aufträte, könne er auch privat sagen, was seine nächsten Pläne seien. Insbesondere denke er an den Industriepark und an die Industrieansiedlungen. Aus den Nachrichten habe man erfahren, dass in Halle wieder ein neues Werk von Amazon eröffnet werde. In Magdeburg und in Erfurt seien bereits welche, nur in Sangerhausen, welches in der Mitte läge, keins. Man komme nicht voran.

Herr Strauß habe es für angemessen gehalten für seine private Homepage – privaten Facebook-Auftritt nicht öffentlich in diesen Rahmen zu werben, aber Herr Gehlmann hätte dies nun für ihn übernommen. Dafür bedanke er sich. Auf der Homepage sei eine persönliche Zwischenbilanz.

Speziell zu der Frage zum IPM: Hier seien sie im Gremium fortlaufend informiert. Man habe die Machbarkeitsstudie beauftragt. Der vorgesehene Zeitplan sei im Ratsinformationssystem eingestellt. Im Dezember soll das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie vorliegen. Und zum Umgang mit den jetzt bestehenden Bebauungsplan IPM werde er in der nächsten Ratssitzung den Stadtrat gesondert beteiligen.

Herr Koch bezieht sich auf die Haushaltssperre. Natürlich sei es gängige Regelung und Zulässigkeit des Hauptverwaltungsbeamten dies durchzuführen. Er habe nur dahingehend ein Problem damit, dass der Stadtrat bei der Haushaltsplanung sehr intensiv mitdiskutiert habe. Man habe sich um die freiwilligen Aufgaben gestritten. Nun sei der Haushaltsplan mit gewissen Hinweisen und Empfehlungen genehmigt worden. Dazu sei leider die wiederholte Zahlung der Kreisumlage aus 2017 und dadurch die Haushaltssperre gekommen. Mit dieser Haushaltssperre werde der Stadtrat in der Haushaltsdurchführung außen vor gelassen. Man habe zwar beschlossen, für die freiwilligen Aufgaben bestimmte Gelder einzusetzen, nur der Oberbürgermeister könne nun von sich aus, durch die Haushaltssperre, eingreifen. Dies sei kein Problem, was er gegenüber dem Oberbürgermeister kritisiere, sondern ein Thema, was man im Wahlkampf zur Landtagswahl hinsichtlich notwendiger Änderungen der Kommunalverfassung halten sollte. Der Stadtrat werde völlig ausgeklint und im Regen stehen gelassen. Dies sei sehr demotivierend. Er überlege sowieso schon, was es für einen Sinn mache, in so einem Kommunalparlament mitzuarbeiten.

Sein weiteres Anliegen beziehe sich auf den Parkplatz am Rosarium. Er wohne dort und bekomme mit, wie sich vor Ort alles entwickelt habe. Es hätten ihn in den letzten 2 Tagen 10 Leute angesprochen, welche schon ein Verwarngeld bekommen hätten. Das Problem sehe er darin, dass es schwer sei, Stellplätze zu finden, welche nicht gebührenpflichtig seien. Fremde hätten große Schwierigkeiten, diese zu finden. Er sehe in erster Linie Menschen, welche dort arbeiteten, Besucher von ärztlichen Praxen, Kleingärtner usw. Und er sehe auch Besucher in Form von Angehörigen und Dienstleister (Klempner). Es sei ein großes Problem.

Herr Strauß verstehe Herrn Koch. Es sei frustrierend, wenn man sich um den Haushalt Gedanken mache und es komme doch ganz anders (Haushaltssperre). Dies sei das, was er in den letzten Jahren in den Haushaltsdiskussionen anmahnte. Man müsse den Haushalt so realistisch aufstellen, dass er genehmigungsfähig und durchführbar sei. Nur so könne man eine solche Situation vermeiden. Der Effekt sei im Wesentlichen gleich, ob man keinen genehmigten Haushalt habe oder man habe einen genehmigten Haushalt, nur mit einer Haushaltssperre. Deshalb werde er bei der Aufstellung des nächsten Haushalts wieder dafür werben, einen realistischen Haushalt aufzustellen. Dabei sei auch die Einnahmeseite nicht zu vergessen.

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung agieren sehr einheitlich, gerade was die freiwilligen Leistungen angingen. Letztendlich seien alle freiwilligen Leistungen davon betroffen; soweit diese nicht durch vertragliche Bindung unabweisbar seien. Dies sei kein Trost, aber er habe die begründete Hoffnung, dass diese Maßnahme zum Erfolg führen werde und nicht für das gesamte Jahr die Haushaltssperre fortsetzen müsse. Versprechen könne er es nicht!

Herr Koch bittet darum, dass ein oder andere im Finanzausschuss zu beraten.

Herr Strauß meint, die Verwaltung sei ein offenes Buch, insbesondere für den Finanzausschuss. Es gebe keine Geheimnisse – der Haushalt sei öffentlich.

Herr Peche bezieht sich auf das Parken im Stadtgebiet am Rosarium. Er sehe auch die anderen Stadtgebiete und die Innenstadt. Hier gebe es auch Probleme. Aber was Herr Hüttel und Herr Koch angesprochen hätten, sei Realität. Im Wohngebiet am Rosarium gebe es einige größere Schwierigkeiten, hier bestünde Handlungsbedarf und müsse nachgebessert werden. Aber man sollte erneut darüber nachdenken, ein Parkkonzept für die gesamte Stadt Sangerhausen zu überarbeiten. Wenn man zum Arzt führe, sei es in der Innenstadt nicht

anders, nur ein anderes Stadtgebiet. Dies sollte in alle Gremien eingebracht und überarbeitet werden. Durch die Haushaltssperre komme hinzu, dass man am Bonnhöfchen vorläufig nicht weiterkomme. Hier hätte es für bestimmte Bereiche eine Entspannung gegeben. Daher wäre es angebracht, das eine oder andere mit der Parkordnung im Stadtgebiet zu verändern und diese wiederholt in den Stadtrat einzubringen, auf den Prüfstand zu bringen und etwas Einheitliches zu machen.

Im Nachhinein habe man vielleicht einen Schnellschritt gemacht. Man hätte vorher die Bürger anders einbeziehen sollen (Bürgerfragestunde). Man hätte das Thema sensibler aufnehmen müssen, aber jetzt habe man daraus gelernt und sollte es in Zukunft besser gestalten.

Herr Skrypek sagt. Durch die Pandemie seien vor allem die Gewerbetreibenden in der Stadt sehr gebeutelt, weil die Geschäfte größtenteils geschlossen seien. Man sollte sich als Stadtrat und als Verwaltung Gedanken machen, wie man den Gewerbetreibenden entsprechend Hilfe anbieten könne. Eine Möglichkeit wäre über die Sangerhäuser Nachrichten, die Angebote der verschiedenen Geschäfte darzustellen. Viele wüssten gar nichts von den verschiedenen Angeboten der Gewerbetreibenden, welche die Ware auch nach Hause brächten. Er bittet die Stadtverwaltung und dort speziell die Wirtschaftsförderung dementsprechend zu prüfen, welche Angebote man als Stadt für unsere Gewerbetreibenden machen könne.

Herr Hüttel schlägt vor, im nächsten Wirtschaftsausschuss den Gewerbeverein mit einzuladen und sich über die Probleme berichten zu lassen.

Herr Skrypek sagt, dass man bestimmte Sachen sofort erledigen könne. So zum Beispiel bei den Sangerhäuser Nachrichten ein Einleger machen, wo alle Gewerbetreibenden die Möglichkeit hätten, ihre Angebote mit Telefonnummer oder Internetadresse darzustellen.

Herr Strauß meint, hierfür wäre, wie vielleicht bereits bekannt, die Internetadresse: www.sangerhausenkauftein.de prädestiniert, welche sich der Gewerbeverein selbst ausgedacht habe. Die interessierten Händler hätten die Möglichkeit, sich online zu präsentieren u. a. mit ihren Angeboten und Kontaktdaten, wo telefonisch oder per E-Mail vorbestellt werden könne. Dies habe man bereits vor längerer Zeit intensiv mit beworben und veröffentlicht. Auf einer Titelseite der Sangerhäuser Nachrichten sei es auch schon ganzseitig abgebildet gewesen. Man könne es aber gern noch einmal auffindig machen und erneut über unsere Website entsprechend erkenntlich machen. Auch könne man in einer der nächsten Ausgaben der Sangerhäuser Nachrichten darauf hinweisen. Er hatte vorgestern das letzte Treffen mit dem Vorstand des Gewerbevereines, mit dem man permanent im Gespräch sei und man die Unterstützungsmöglichkeiten natürlich nutzen wolle, welche jedoch als Stadt leider relativ begrenzt seien. Das Problem sei tatsächlich, dass könne man an der Stelle deutlich kritisieren, die unwahrscheinlich schleppenden Auszahlungen der zugesicherten Hilfen. Hier gingen sicherlich Vertrauen und vor allem berufliche Existenzen verloren. Die Mitglieder des Gewerbevereines könnten dies gewiss besser beschreiben und zum nächsten Wirtschaftsausschuss, welchen man gern online abhalten wolle, jemand auch mit dazu einladen, der dies nochmals schildere. Es könnte sehr nutzbringend sein.

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/135/2021

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 26.01.2021 veröffentlicht sowie bei der Synopse ein Austauschblatt als Tischvorlage verteilt.

Die Verwaltung übernimmt den Vorschlag aus dem Hauptausschuss den Aufgabengliederungsplan in 1. Lesung zu behandeln.

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Abstimmung des Hauptausschusses mit Auflagen:

- **Bekanntmachungen für Bürger neben Digital zusätzlich in Sangerhäuser Nachrichten in der Geschäftsordnung regeln**
- **Aufgabengliederungsplan werde in 1. Lesung behandelt und Verweisung in alle Ausschüsse** (Verwaltung hat übernommen)

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel fragt, welche Veröffentlichung rechtlich verbindlich sei. Die im Internet oder die in den Sangerhäuser Nachrichten, um die Termine entsprechend zu halten.

Herr Schuster antwortet, dass mit der Beschlussfassung und Genehmigung der Hauptsatzung rechtlich das Internet gelte.

Herr Koch fragt, ob es machbar wäre, eine anonyme Befragung über Fachleute durchzuführen, ob die Sangerhäuser Nachrichten in Papierform noch gelesen würden und von wem. Nur, eins merke er sofort an; selbst wenn es nur eine Person gäbe, wäre er trotzdem dafür, es weiter zu betreiben. Es wäre nur interessant, darüber Rückschlüsse zu gewinnen, über die weitere Verteilung dieses Exemplars; wäre aus seiner Sicht auch für den Landkreis mit dem Amtsblatt wichtig.

Herr Strauß sagt, dass sich Herr Koch die Antwort bereits selbst gegeben habe. Wenn man diese Befragung ergebnisoffen dahingehend durchführen wolle, ob es sich in dem Umfang, Aufwand und der Form noch lohne, die Sangerhäuser Nachrichten weiter herauszugeben, wäre er wahrscheinlich einer Meinung mit Herrn Koch; zumindest nach der Haushaltssperre. Ihm persönlich würde es jedoch leidtun, diesen Aufwand zu betreiben, wenn man von vornherein bereits sage, dass wenn nur ein einziger dabei wäre, der es weiter in Papierform haben möchte, alles so bleibe wie es sei.

Herr Koch möchte ergänzen, dass sich aus der Befragung auch eventuell Rückschlüsse ergeben könnten, was man noch anders machen könnte, um noch mehr Zuspruch für die Sangerhäuser Nachrichten zu gewinnen. Er persönlich hole es sich digital aus dem Internet.

Herr Kotzur sagt, man diskutiere immer so, als wenn 127.000 Einwohner dieses Landkreises flächendeckend Internet hätten; egal welche Altersklasse es betreffe. Sie alle fit mit dem Internet wären und 24h im Netz zubrachten. Die bisherigen gesetzlichen Regelungen sagen, dass Satzungen, Verordnungen usw. in Amtsblättern veröffentlicht werden müssten, damit jede Bürgerin und jeder Bürger die Möglichkeit habe, dies wahrzunehmen.

Wenn nur ein Bürger kein Internet habe und damit die Gültigkeit einer Satzung nicht erkennen könne, falle man wenn er klage, hinten runter. Die Welt bestünde nicht nur aus dem Internet. Man habe mit Menschen zu tun, welche etwas in der Hand haben müssten.

Herr Oster stimme Herrn Kotzur zu. Er beantrage, diesen Satz im §23 umzustellen. Im §23 stehe drin:

Ergänzend zu der in der Hauptsatzung geregelten öffentlichen Bekanntmachung im Internet werden im Amtsblatt „Sangerhäuser Nachrichten“ Information über Sitzungen und die durch die Vertretung beschlossenen Satzungen, Verordnungen und Beschlüsse abgedruckt und allen Haushalten zur Verfügung gestellt.

Es sollte jedoch genau umgedreht sein. Das Amtsblatt müsse das Organ bleiben, welches auch das In-Kraft-Treten beinhalte und zusätzlich könne es ins Internet gestellt werden. Gerade diese Transparenz, wenn man dies dem Bürger nicht mehr biete, dann wundere man sich, wenn keiner mehr eine Ratssitzung besuche. Dann wundere man sich wegen Politikverdrossenheit. Es sei das Mindestmaß. Er stelle den Antrag, den Satz entsprechend umzustellen in der Form, dass mit Veröffentlichung im Amtsblatt das In-Kraft-Treten wirksam werde, so wie es bisher war.

Herr Strauß sagt, dass der von Herrn Oster gestellte Antrag genau das beinhalte, was jetzt, zumindest hinsichtlich der Veröffentlichung, schon gelte. Er glaube, dass sich der Landesgesetzgeber durchaus auch intensiv Gedanken darüber gemacht habe, wie weit der technische Durchdringungsgrad inzwischen fortgeschritten sei, um so etwas zu ermöglichen. Bisher sei es nicht möglich gewesen. Es sei so, wie es Herr Oster gern wieder haben möchte. Das zwingend die Veröffentlichung im Amtsblatt notwendig wäre, um Satzungen In-Kraft-Treten zu lassen. Mit einer Änderung des KVG sei es aber nun möglich, auf diese Variante der Veröffentlichung zurückzugreifen. Im Bewusstsein dessen, dass vielleicht noch nicht jeder über Internet verfüge, habe man im gestrigen Hauptausschuss mehrheitlich gesagt, dass die Sangerhäuser Nachrichten weiterhin erscheinen sollten. Beschlüsse, Satzungen usw. sollten abgedruckt werden und entsprechend an alle Haushalte verteilt werden. Damit sei das, was Herr Oster anstrebe, sichergestellt. Es gäbe jedoch die rechtliche Frage, wann es allgemein öffentlich bekanntgemacht (In-Kraft-Treten) sei. Die neue Regelung gebe hier eine größere Flexibilität. Die Sangerhäuser Nachrichten erschienen einmal im Monat mit entsprechenden Terminen zum Redaktionsschluss. Gerade in der pandemischen Lage könne man dann flexibler veröffentlichen. Natürlich könne es im Nachgang in den Sangerhäuser Nachrichten abgedruckt werden. Er glaube, dass der Kompromiss, in den Sangerhäuser Nachrichten als auch im Internet zu veröffentlichen, gut sei. Weiterhin nehme er an, dass es sinnvoll sei, flexibel Veröffentlichungen durchzuführen. Er spreche gegen den von Herrn Oster gestellten Antrag.

Herr Oster meint, dass es ein Transparenzgebot sei. Es gehe hier um den Bürger, für den man Gesetze mache. Satzungen seien die Gesetze des Bürgers. Dies sei ein Demokratieverständnis. Die Frist beginne, ab Veröffentlichung in den Sangerhäuser Nachrichten. Den Einzelfall müsse man betrachten, genau darum gehe es hier. Jeder könne von seinen Rechten Gebrauch machen und sich danach orientieren. Die Veröffentlichung sei für ihn ein wesentlicher Bestandteil zu dieser Geschäftsordnung.

Herr Klaube, Thomas sagt, im Rahmen der Digitalisierung könne man von jedem eine E-Mail-Adresse bekommen und die Informationen wie ein Newsletter darstellen. Gleichzeitig könne man über diese E-Mail auch andere Funktionen nutzen. Wer einen Ausweis beantrage, gib seine E-Mail bei der Stadt ab und wenn ein Dokument ablaufe, informiere ihn die Stadt auf dem gleichen Wege.

Herr Strauß sagt, wäre man in Lettland oder in Estland, dann wäre es wahrscheinlich kein Problem. Er denke, dass Herr Klaube mit seinen Vorstellungen den Realitäten, welche man hier in Deutschland sich auf die Digitalisierung einzulassen, bereit sei, doch 2-3 Schritte vo-

raus sei. Er finde es unterstützenswert, nur möchte er jetzt nicht erläutern, was es für Änderungen im Einwohnermelderecht, Datenschutz usw. nach sich ziehen würde.

Herr Koch stimme der Aussage von Herrn Kotzur zu. Den Antrag von Harald Oster verstehe er auch. Hätte man es auf eine Notsituation begrenzt, hätte er dafür Verständnis gehabt. Man folge einem Landes- und Bundestrend in der Hoffnung, alles richtig zu machen. Aber er habe schon vor der Pandemie gesagt, dass dies ein enormer Schritt in eine Richtung wäre, welchen wir alle nicht wollten. Das habe auch etwas mit Demokratieabbau zu tun. Er wünsche sich in Zukunft auch keine Beratungen, welche nur über Video liefen. Er brauche den persönlichen Kontakt, um sich positiv mit denen zu streiten. Er mahne, dass man aufpassen müsse, was man in dieser Richtung tue. Er werde sich der Stimme enthalten.

Herr Hüttel unterstreicht die Aussage von Herrn Kotzur. Im gestrigen Hauptausschuss hatte er eine 1.Lesung beantragt. Man gehe mit dieser Vorlage ein paar Schritte voraus. Man entscheide heute in dieser Geschäftsordnung etwas, was man noch nie ausprobiert habe. Er gebe zu, was man für Probleme hatte, als man in die Papierlosigkeit für die Ratsitzungen wollte. Dies habe mehr oder weniger ganz gut geklappt. Er sehe jetzt noch ein zweites Problem. Man habe nicht nur die Onlinekonferenz für die Ausschusssitzungen, sondern müsse parallel dazu auch online in die Dokumente schauen. Für ihn hieße es mit 2 Bildschirmen arbeiten zu müssen. Gestern sei im Hauptausschuss dazu ein neues Programm vorgestellt worden – Big Blue Button. Er wäre dafür, man probiere es für die nächste Runde einfach aus und entscheide dann. Er sehe, dass man den zweiten Schritt vor dem ersten mache.

Herr Schmiedl kommt zur Sitzung 16:57 Uhr = 27 Anwesende

Herr Nothmann sagt, dass aus seiner Sicht im § 23 beide Sachen geregelt seien. Die Sangerhäuser Nachrichten würden erscheinen und im Internet könne sich jeder informieren. Ein weiterer Punkt wäre, dass man von niemanden verlangen könne, sich im Internet zu informieren. Dazu würden Kosten entstehen. Die Zeitung werde an alle Haushalte kostenfrei verteilt. Sie komme zu den älteren Leuten, welche auch so etwas lesen. Er plädiere dafür, es so wie bisher zu belassen und darüber abzustimmen.

Herr Peche stellt einen Geschäftsordnungsantrag und beantragt eine Auszeit.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Ja-Stimmen	=	27
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Antrag wurde angenommen.

17:03 Uhr Beginn der Auszeit

17:14 Uhr Ende der Auszeit

Herr Skrypek bittet Herrn Oster seinen Antrag genau zu formulieren, damit jeder weiß über was man jetzt abstimme.

Herr Oster sagt: "Ergänzend zu der in der Hauptsatzung geregelten öffentlichen Bekanntmachung im Sangerhäuser Nachrichten werden im Internet Informationen werden zusätzlich im Internet Informationen usw. Also es einfach tauschen."

Herr Skrypek fragt, ob es von jedem verstanden worden sei.

Herr Oster ergänzt: "Das Vorrang die Sangerhäuser Nachrichten haben, aber auch das Internet zur Verfügung gestellt werde."

Herr Skrypek sagt okay.

Herr Hüttel fragt, was Herr Oster nun als Rechtsverbindlichkeit sehe – Sangerhäuser Nachrichten oder das Internet.

Herr Oster antwortet, dass für ihn die Sangerhäuser Nachrichten als rechtsverbindlich einzuschätzen seien, da diese alle bekämen.

Herr Hüttel fragt, ob es auch terminlich so sei.

Herr Oster bejaht und bekräftigt mit gerade terminlich.

Herr Schuster gibt einen kurzen Hinweis, dass man jetzt bei der Geschäftsordnung sei und nicht bei der Hauptsatzung. Aus seiner Sicht rede man hier aneinander vorbei. Aus bestimmten Gründen habe man die Reihenfolge geändert, weil die Bekanntmachungsvorschrift in der Hauptsatzung geregelt sei.

Die Stadträte wissen, dass es jetzt um den § 23 der Geschäftsordnung gehe.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über den Antrag von Herrn Oster.

Abstimmung über den Antrag

Ja-Stimmen	=	15
Nein-Stimmen	=	8
Stimmenenthaltungen	=	1

Antrag wurde angenommen.

Herr Hüttel stellt den Antrag auf 1.Lesung zur Geschäftsordnung.

Herr Windolph spricht sich dagegen aus, weil es keinen neuen Erkenntnisgewinn mehr gebe. Man habe sich im gestrigen Hauptausschuss mehrheitlich geeinigt.

Herr Skrypek bittet nun um Abstimmung über den Antrag von Herrn Hüttel.

Abstimmung über den Antrag

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	16
Stimmenenthaltungen	=	5

Antrag wurde abgelehnt.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die vorliegende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat, seine Ausschüsse und für die Ortschaftsräte der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 16
Nein-Stimmen = 3
Stimmenenthaltungen = 8

Beschluss- Nr.: 1-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-15/21** registriert.

TOP 6.2 1. Änderung der Hauptsatzung Vorlage: BV/132/2021

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Abstimmung vorbehaltlich der Einarbeitung in der Geschäftsordnung
(Bekanntmachung zusätzlich in Sangerhäuser Nachrichten)

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zu.

Herr Strauß ziehe die Vorlage zurück. Durch die soeben erfolgte Änderung der Geschäftsordnung wäre es widersinnig, die Hauptsatzung in der Form zu beschließen. Sie würde dann der Geschäftsordnung vollständig widersprechen.

TOP 6.3 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung) Vorlage: BV/130/2021

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nachfolgende Änderung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung).

§ 3 Sitzungsgeld

(6) Der Nachweis der Teilnahme an einer Präsenzsitzung erfolgt durch die eigenhändige Unterschrift auf einer Anwesenheitsliste. Im Falle einer hybriden Fraktionssitzung, erfolgt die Bestätigung der Teilnahme durch den Fraktionsvorsitzenden, versehen mit einem Hinweis auf die Beteiligung des Fraktionsmitgliedes mittels Videozuschaltung.

§ 8

Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen für die Stadträte sowie Ortschaftsräte werden für den laufenden Monat jeweils zum 15. gezahlt.
- (2) Die Zahlung von Sitzungsgeldern, notwendigen Auslagen sowie Verdienstausfall erfolgt jeweils zum 15. des nächsten Monats.
- (3) Die zu zahlenden Aufwandsentschädigungen der Ortsbürgermeister sowie die pauschale Reisekostenvergütungen werden zum 15. des laufenden Monats gezahlt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	24
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	3

Beschluss- Nr.: 2-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-15/21** registriert.

17:26 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

Herr Dobert meint, dass seit einigen Jahren bereits die Überwachung des fließenden Verkehrs in Sangerhausen laufe. Er fragt, ob sich seit dem Zeitraum, wo man in der pandemischen Lage sei, die Verkehrssituation des fließenden Verkehrs in Sangerhausen beruhigt habe bzw. ob es zwangsläufig weniger Verkehrsverstöße gegeben habe.

Herr Strauß könne keine punktgenaue Auswertung vorlegen. Die Stadt werte in regelmäßigen Abständen aus. Soweit ihm bekannt sei, wirke sich die pandemische Lage zumindest nicht in einer Reduzierung der Geschwindigkeit aus. Man sei, und da sage er ausdrücklich *leider*, sehr erfolgreich bei der Durchführung der Kontrollen. Er appelliert, dass sich alle an die vorgegebenen Geschwindigkeiten halten mögen.

17:29 Uhr Beginn der Einwohnerfragestunde

TOP 6.4 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung Vorlage: BV/131/2021

Die Verwaltung übernimmt den Vorschlag aus dem Hauptausschuss die Richtlinie zum 01.04.2021 in Kraft treten zu lassen.

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit In-Kraft-Treten zum 01.04.2021 mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nachfolgende Änderung der Richtlinie der Stadt Sangerhausen über die Zuschüsse zur Fraktionsarbeit und deren Verwendung:

II

Bewirtschaftung der Fraktionsmittel

2. *Die Fraktionsgelder werden für den laufenden Monat jeweils zum 15. gezahlt. Die Zahlung erfolgt erstmalig mit dem Monat des Zusammenschlusses einer Fraktion gemäß § 44 KVG LSA und letztmalig im Monat der Beendigung der Wahlperiode.*
3. *Vermindert oder erhöht sich die Stärke der Fraktion durch Ausscheiden oder Hinzutreten eines oder mehrerer Mitglieder des Stadtrates, wird die Zahlung des Fraktionsgeldes an die Fraktion im darauf folgenden Monat der veränderten Mitgliedsstärke angepasst. Gleiches gilt, wenn sich die Fraktion innerhalb einer Wahlperiode auflöst.*

III.

Sachgerechte Verwendung der Fraktionsmittel

8. Aufwandsentschädigungen für Fraktionssitzungen

Für die Ausübung ihres Amtes erhalten die Stadträte eine Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld gemäß der „Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Sangerhausen (Entschädigungssatzung)“ vom 14.11.2019 in der jeweils aktuellen Fassung. Eine weitere Entschädigung für die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist unzulässig.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

Beschluss- Nr.: 3-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-15/21** registriert.

**TOP 6.5 Beschlussfassung über Anpassung der Baumschutzsatzung der Stadt Sangerhausen auf Bitten der Kommunalaufsicht des Landkreises Mansfeld-Südharz
Vorlage: BV/096/2020**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Nothmann sagt, an ihn wäre ein Bürger herangetreten, welcher einen abschlägigen Bescheid bekommen habe. Der Baumverantwortliche der Stadtverwaltung Sangerhausen habe sich jedoch die Gegebenheit vor Ort nicht einmal angeschaut. Er sei der Auffassung,

dass es so nicht gehen könne. Man könne keinen abschlägigen Bescheid machen, wenn man nicht weiß, wo der Baum stehe und was für eine Gefahr er ausstrahle. Von daher sei er gegen die Baumschutzsatzung. Wenn geregelt wäre, dass Bescheide nur versendet würden, wenn es vorab eine Vorortbesichtigung gegeben habe, würde er es mittragen. Auch die Kontrollen für die Nachpflanzungen seien in der Satzung nicht enthalten.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der örtlichen Baumschutzsatzung im Bereich der Stadt Sangerhausen und deren Ortschaften.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 2
Stimmenenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 4-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-15/21** registriert.

Herr Siefke verlässt die Sitzung 17:35 Uhr = 26 Anwesende

**TOP 6.6 Sanierung des Stadtbades in Sangerhausen - geänderter Kostenrahmen
Vorlage: BV/137/2021**

Begründung: Frau Diebes

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel stimme der Vorlage vollumfänglich zu. Er höre mit Freude, dass man keine Entnahme bei der eigenen Gesellschaft durchführe. Denn bei Entnahmen habe man von der Verwaltung immer das Gegenteil gehört. Er bitte darum, dieses Thema im nächsten Bauausschuss mit aufzunehmen, um den aktuellen Stand zu erfahren. Da man nun für das eigentliche Stadtbad kein Geld nehme, könne man sich vielleicht doch früher oder später mit dem Kopfbau befassen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt für die Sanierung des Stadtbades im Rahmen einer Förderung des Bundesprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Kostenrahmen von rund 3.895.000 €. Dieser gliedert sich auf in 390.000 € Eigenanteil der Stadt Sangerhausen und rund 3.505.000 € Bundesfördermittel.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 5-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-15/21** registriert.

Herr Strauß möchte richtigstellen, dass Frau Diebes nicht von Entnahmen gesprochen habe.

TOP 6.7 Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH
Vorlage: BV/058/2020

Hierzu wurde eine Austauschvorlage am 26.01.2021 veröffentlicht.

Die Verwaltung übernimmt den Vorschlag aus dem Hauptausschuss unter § 6 die Geltungsdauer auf 2 Jahre zu begrenzen (31.12.2021 – 31.12.2022).

Begründung: Herr Strauß

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit Änderung des § 6 – die Geltungsdauer auf 2 Jahre zu begrenzen (31.12.2021 – 31.12.2022) mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen zu.

Herr Kotzur fragt, ob die Begrenzung des Betrauungsaktes auf 2 Jahre Auswirkungen auf die Fähigkeiten bzw. Möglichkeiten der SMG im Rahmen dieses Strukturwandelgesetzes (Projektentwicklung) hätten. Es gäbe den Masterplan, bei welchen man auch mit Aufgaben z.B. für das Bergbaumuseum Wettelrode mit drin sei. Er fragt, ob es da unter Umständen Probleme geben könnte oder nicht.

Herr Strauß verneint. Er sehe daraus keine Probleme. Das wesentliche sei tatsächlich, dass man bereits Ende nächsten Jahres dieses Thema wieder im Stadtrat einbringe und erneut darüber befinden müsse. Das sei der Wunsch und er halte es für sinnvoll.

Herr Peche sagt, dass man es im gestrigen Hauptausschuss bewusst auf 2 Jahre eingebracht habe. Begründung: Im gestrigen Hauptausschuss sei geäußert worden, dass man mit der SMG gut beraten und informiert sei. Dem könne seine Fraktion in Größenordnung nicht folgen. Es gebe schon lange die SMG. Aber es gebe auch große Probleme in der Zusammenarbeit der SMG zwischen den einzelnen Gesellschaftern. Deswegen sei es wichtig, dass der Betrauungsakt nun auf 2 Jahre eingebracht werde, damit man die Sinnhaftigkeit der Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen noch einmal auf die Tagesordnung nehme. Es sei kein Konkurrenzkampf unter den einzelnen Städten und Gemeinden, sondern man wolle hier ein ganzes Stück weiterkommen und es auf ein ganz anderes Niveau bringen. Er könne sich nicht vorstellen, dass zurzeit alle Ratsmitglieder mit der Arbeitsweise und mit den Ergebnissen zufrieden seien. Andersherum müsse man aber auch sagen, dass man als Stadt wissen müsse, welche Rahmenbedingungen und welche Forderungen man stellen könne. Darum auch die Zeitbegrenzung, damit man sich selbst ein Instrument schaffe, um besser mit der SMG zusammenzuarbeiten und umgedreht das Gleiche.

Beschlusstext:

1. *Der Stadtrat beschließt den in der Anlage beigefügten Betrauungsakt für die Standortmarketing Mansfeld-Südharz GmbH für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2022.*
2. *Der Oberbürgermeister als Gesellschaftsvertreter der Stadt Sangerhausen wird ermächtigt, die notwendigen Erklärungen für die Stadt Sangerhausen abzugeben, sowie eventuelle redaktionelle Änderungen im Ergebnis der Abstimmungen mit den weiteren Gesellschaftern der SMG sowie den beteiligten Behörden vorzunehmen.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 17
Nein-Stimmen = 4
Stimmenenthaltungen = 5

Beschluss- Nr.: 6-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-15/21** registriert.

TOP 6.8 Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen Vorlage: BV/134/2021

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Oster bedankt sich bei allen Akteuren, die dies ermöglicht haben. Bei allen Spendern und bei allen, welche in irgendeiner Art und Weise beteiligt waren. Auch sie als Stadtrat. Es sei ein ganz wichtiges Zeichen, wie man als Stadt aufgestellt sei.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der folgend aufgeführten Zuwendung in Höhe von 15.896,90 € zu:

15.896,90 € vom Verein für Geschichte e. V.
für eine Ratsglocke aus Bronze

Die Schenkung erfolgt auf der Grundlage einer Übergabvereinbarung, die vom Ratsvorsitzenden, dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden des Vereins für Geschichte von Sangerhausen und Umgebung e.V. unterzeichnet ist.

Der Stadtrat wird für den Gebrauch der Ratsglocke eine Läute-Ordnung erlassen.

Die jährlichen Wartungskosten werden im städtischen Haushalt eingeplant.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 26
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 7-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-15/21** registriert.

Herr Skrypek erteilt Herrn Loth, dem Vorsitzenden des Geschichtsvereins Sangerhausen und dem Vorsitzenden des Kuratoriums Ratsglocke, das Wort.

Herr Loth bedankt sich aus Sicht des Sangerhäusers Geschichtsvereins, da man die Ehre hatte, dem Kuratorium vorzusitzen. Bedankt sich bei allen, welche sie unterstützt hätten. Es seien insgesamt 71 Einzelspenden und 8 Unternehmen beteiligt gewesen, die sie unterstützt hätten. Weiterhin habe es 2 Schrottsammlungen gegeben. Die Resonanz in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen sei tatsächlich überwältigend gewesen. Man habe an allen 3 Veranstaltungstagen – Glockenguss, ausdämmen der Glocke und 1. Anschlagen der Glocke –, trotz der Corona-Bedingungen insgesamt 432 Teilnehmer gehabt. Er bedankt sich auch beim Stadtrat. Sie hatten die geniale Idee, für die Bürger der Stadt Sangerhausen und für die Stadt eine Friedensglocke anzuschaffen. Ein Bürgerglöckchen, welches tatsächlich zur Friedensglocke geworden sei. Er wünscht der Stadt Sangerhausen eine gedeihliche Zukunft und möge die Glocke immer mit ihrem Klang, wenn sie den angeschlagen werde, an das bürger-schaftliche Engagement vieler Sangerhäuser und natürlich an das Engagement des Stadtra-tes Sangerhausen, erinnern. Vielen Dank.

Akklamation von allen Stadträten.

**TOP 6.9 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG
LSA in Höhe von 370.000 € für Anwaltskosten und Gerichtskosten im
Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020
Vorlage: BV/138/2021**

Begründung: Herr Schuster

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzen-
der des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit Ergänzung des Beschlusstextes mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Hüttel fragt zum Verständnis, was Deckung heiße. Man wolle, dass es auch in die-
ser Haushaltsstelle wieder zurückkomme. Man möchte nicht, dass es nur in die Konsolidie-
rung reingehe, sondern den Bürgern wieder zur Verfügung gestellt werde.

Herr Schuster antwortet, dass es wieder in die Haushaltsstelle zurückkomme, daher wer-
de diese Haushaltsstelle wieder aufgefüllt – mit den Mitteln sozusagen gedeckt. Deswegen
seien die Aufwandskonten benannt.

Herr Hüttel sagt, dass man von 2017 rede und hier klagen müsse. Er fragt, ob es keine
Alternative gebe. Zu 2020 habe man auch eine Entscheidung getroffen, aber inzwischen
seien die rechtlichen Grundlagen (KVG) geändert worden. Wenn er sich recht erinnere, sei
gesagt worden, dass man bis zu einer Entscheidung das Verfahren ruhend gestellt werden
könne. Jetzt sehe er riesige Beträge drin. Er fragt, wie der aktuelle Stand sei.

Herr Schuster antwortet, dass sie das Jahr 2018 ruhend gestellt hätten und man immer
ruhend gestellt habe, um die Entscheidung 2017 abzuwarten. Nach der Entscheidung 2017
können diese 2018 wieder aktiviert werden. Die weiteren Verfahren liefen mit Klageeinrei-
chung. Man werde hier nach und nach für Rechtssicherheit sorgen.

Herr Hüttel fragt, ob es etwas bringe.

Herr Schuster bejaht.

Herr Hüttel fragt auch aufgrund der Änderung danach.

Herr Schuster antwortet, dass man sich von Fall zu Fall und von Verfahren zu Verfahren neu verständigen müsse. Die Verhandlung für das Jahr 2018 sei gelaufen. Man warte auf das Urteil. Er sehe den Dingen momentan gelassen entgegen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Anwaltskosten und Gerichtskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017 und Kreisumlage 2020 unter dem Produkt 11120100 - Finanzmanagement, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen in Höhe von 370.000 € zu.

Die Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen für die Führung des Rechtsstreits der Kreisumlage 2017 in Höhe von 176.000 € erfolgt aus:

11120100 Finanzmanagement 44820000 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Deckung für die überplanmäßigen Aufwendungen für die Führung des Rechtsstreits der Kreisumlage 2020 in Höhe von 194.000 € erfolgt aus:

42400100 Sportstätten und Bäder 53150000 Zuschüsse an verbundene Unternehmen in Höhe von 100.000 €

61110100 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen 40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 34.000 €

61210100 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft 55170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute in Höhe von 60.000 €

Sollten sich Änderungen hinsichtlich der Deckungsvorschläge ergeben, wird seitens der Verwaltung zeitnah reagiert und der Stadtrat entsprechend informiert.

Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Rechtsstreitigkeiten zur Kreisumlage für die Stadt Sangerhausen sind die genannten Deckungsvorschläge hinsichtlich der Aufwandskonten (42400100.53150000 / 61210100.55170000) wieder auszugleichen, indem die Rückerstattungen zur Deckung eingesetzt werden. Eine Änderung der Deckung ist dem Stadtrat per Beschluss vorzulegen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	26
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 8-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-15/21** registriert.

*Herr Siefke kommt zur Sitzung zurück 18:01 Uhr
= 27 Anwesende*

TOP 6.10 Stadtrat unterstützt den ICAN-Städteappell
Vorlage: BV/117/2020

Begründung: Herr Koch – Fraktion B.I.S.

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zu.

Herr Thunert findet Atomwaffen genau so schrecklich und verwerflich wie wohl Jeder derzeit im Saal, trotzdem werde er sich enthalten, da diese Petition bei den Atommächten höchstens ein müdes Lächeln erreichen werde.

Oder glaube man ernsthaft ein Beschluss im Stadtrat Sangerhausen habe für irgendjemand eine Relevanz? Man müsse erst einmal unsere Hausaufgaben erledigen. Im Jahr 2010 habe der Bundestag mit überwältigender Mehrheit der Regierung Merkel den Auftrag erteilt, die 24 amerikanischen Atombomben, die noch auf deutschem Boden seien, zurück ins Land der Friedensnobelpreisträger zu schicken. Heute, drei Amtszeiten von Frau Merkel später, was glaube man was bisher geschehen sei? Nichts. Ganz im Gegenteil, 10 Jahre nach dem Bundestagsbeschluss steht die Modernisierung der US-Atombomben vom Typ B61-3 und B61-4 an, die gut 30 Jahre alt und am Ende ihrer Lebensspanne angelangt seien. Sie werden durch die brandneuen B61-12 ersetzt, die lenkbar seien, eine höhere Sprengkraft haben und ihre Ziele mit chirurgischer Präzision treffen können.

Die US-Atombomben sind im kleinen Rheinland- Pfälzischen Ort Büchel stationiert. Im Ort sei das taktische Luftwaffengeschwader 33 der Bundeswehr stationiert. Käme es zu einem Angriff mit Atomwaffen, würden Piloten der Luftwaffe die Atombomben mit deutschen Tornado-Kampfflugzeugen ans Ziel fliegen und abwerfen.

Nukleare Teilhabe heißt dieses Modell, durch das der Nicht-Atomwaffenstaat Deutschland an den Atombomben der USA partizipieren könne. Die Aufgaben seien dabei klar verteilt: Die Codes zum Scharfmachen der Atombomben kenne nur das US-Militär, ihr Abwurf aber wäre die Aufgabe deutscher Soldaten. Die Amerikaner machen sich also nicht einmal die Hände dreckig. In diesem Kontext drängt sich natürlich auch immer wieder die Frage nach der deutschen Souveränität auf. Im europäischen Raum sind über 150 US-Atombomben stationiert und da seien die Atommächte Frankreich und Großbritannien nicht einmal dabei. Türkei, Italien, Holland, Belgien und natürlich Deutschland. Solange man in unserem Land amerikanische Atomwaffen dulde, und noch dazu modernisierte, sei man in einem militärischen Konflikt immer erstes Angriffsziel. Und wenn er dann noch Stoltenberg oder Norbert Röttgen höre mit deren Russland-Bashing, werde ihm himmelangst.

Warum wurde nun der Bundestagsbeschluss nicht umgesetzt? Die Regierung Merkel hatte mit wichtigeren Dingen zu kämpfen.

Die Ehe für Alle, das Gendersternchen, den Kita-Koffer, ständig hausgemachte Krisen, welche fließend ineinander übergehen und nun auch noch Pandemien mit einer Vielzahl von Mutanten. Vielleicht aber können die Kollegen von der Fraktion DIE LINKE. bei deren Bundestagskollegen intervenieren, damit diese die Regierung an den Beschluss aus dem Jahr 2010 erinnern.

Herr Skrypek erinnert an die Redezeit.

Herr Thunert habe den Bundestagsbeschluss vom 24.03.2010 – Drucksache 17/1159 vorliegen. Den Antrag stellten die CDU/CSU, die FDP, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter der Überschrift: „Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen“.

Unter Punkt 5 stehe: Die Bundesregierung werde aufgefordert, sich auch bei der Ausarbeitung eines neuen strategischen Konzepts der NATO im Bündnis sowie gegenüber den ame-

rikanischen Verbündeten mit Nachdruck für den Abzug der US-Atomwaffen aus Deutschland einzusetzen.

Kurioser Weise aber sei der Einbringer heute hier nicht dabei gewesen. Die Fraktion DIE LINKE. habe sich hier verweigert. Deshalb wundere er sich sehr, dass der heutige Antrag von der Fraktion DIE LINKE. komme und sogar ein Tag zuvor in der Zeitung dokumentiert werde, obwohl noch gar nicht darüber abgestimmt wurde. Er wollte darauf aufmerksam machen, wieviel Substanz diese Anträge haben.

Herr Nothmann könne diese Vorlage nur unterstützen, da Krieg nicht das Beste sei, was man haben könne. Nur hätte es ihn gefreut, wenn diese Vorlage erweitert worden wäre. Das Deutschland keine Kriegswaffen und keine Munition exportiere. Denn diese Probleme, welche in der Welt entstünden, entstünden meistens durch Nuklearwaffen oder konventionelle Waffen.

Herr Hüttel dankt der AfD, da zu 90% von dem, was vorgetragen wurde der Grund sei, weshalb man diesen Appell verabschieden möchte. Hier sehe man wieder Worte und Taten zu der AfD. Er denke, dass die große Mehrheit für dieses Verbot von Atomwaffen sei.

Herr Gehlmann sagt, dass die Fraktion DIE LINKE. die Tatsachen verzerre. Man habe nicht gesagt, dass man dagegen stimme. Sondern man habe nur gesagt, dass es 2010 im Bundestag schon einmal einen Antrag gegeben habe.

Herr Oster stellt einen Geschäftsordnungsantrag und beantragt die Rednerliste zu schließen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag

Ja-Stimmen	=	21
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	6

Antrag wurde angenommen.

Herr Kotzur meint. Jeder in diesem Raum und auch Herr Thunert von der AfD wisse, dass die Fraktion DIE LINKE. im Bundestag dafür streite, dass keine neuen Strategien für die NATO entwickelt würden. Der Antrag dieser Fraktionen zu den Kernsprengköpfen lautete, dass sie eine neue Strategie wollten. Und der war das Mittel zum Zweck. Das andere Argument: Was soll das, wenn man als Städte und Gemeinden hier Beschlüsse fasse. Wenn Städte und Gemeinden nicht weltweit - bundesweit solche Initiativen in die Wege leiteten, würde sich in den oberen Etagen nichts bewegen. Dies sei der Punkt, warum man dies hier mache. Warum man seit Jahrzehnten als Stadt Sangerhausen dieser Initiative gefolgt sei und in diesem Stadtrat dazu immer ein Konsens gefunden habe. Er werbe dafür, auch diesmal diesen Beschluss zu fassen.

Beschlusstext:

1. Der Stadtrat unterstützt den ICAN-Städteappell mit folgendem Wortlaut: "Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und lang anhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf."

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die Unterstützung dieses Appells aktiv zu kommunizieren und für weitere Unterstützung des ICAN-Städte-Appells zu werben.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 4

Beschluss- Nr.: 9-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-15/21** registriert.

TOP 6.11 Überarbeitung der 4. Satzung zur Änderung der Kostenbeitragssatzung über die Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/140/2021

Begründung: Herr Michael

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Überarbeitung zur Änderung der 4. Satzung der Kostenbeiträge zur Benutzung der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in der Stadt Sangerhausen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 27
Nein-Stimmen = 0
Stimmenenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 10-15/21

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 10-15/21** registriert.

Herr Skrypek beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und geht in eine Pause.

Pause von 18:23 Uhr bis 18:35 Uhr

Herr Stefan Klaube und Frau Spröte verlassen während der Pause die Sitzung
= 25 Anwesende

TOP 8 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 18:45 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er gibt den in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

TOP 7.1 Die Vergabe - Grasmahd und saisonbedingte Grünpflege auf den Friedhöfen der Stadt Sangerhausen 2021 gehe der Auftrag an die Firma Blumenhaus und Landschaftsbau Killat GbR.

Herr Gehlmann sagt, dass Herrn Martin Thunert von Herrn Skrypek bei seinem Redebeitrag zu TOP 6.10 kurz unterbrochen wurde, mit dem Hinweis zur Einhaltung der Redezeit. Er fragt auf welchen Punkt sich der Vorsitzende des Stadtrates in der Geschäftsordnung beziehe.

Herr Skrypek antwortet, man sage immer ca. 10 Min sei das Maß.

Herr Gehlmann meint, dass es bei weiten keine 10 Minuten waren.

Herr Skrypek meint, dass er Herrn Thunert nur darauf hingewiesen habe.

Herr Gehlmann sagt, dass dies sehr ungewöhnlich sei. Sie werden darauf hingewiesen und bei anderen sei der Ermessensspielraum etwas größer.

Um 18:50 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende Herr Skrypek die Sitzung und bedankte sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez. Madeleine Schneegaß
Protokollführerin

gez. Andreas Skrypek
Vorsitzender